

Wartungsvertrag

zwischen

und

Dachdeckermeister Sören Schacht

Melicker Str. 2b

41849 Wassenberg

§1

Dachflächen sind im besonderen Maße der Witterung ausgesetzt. UV- und Infrarotstrahlen bewirken eine Alterung. Staub- und Schmutzablagerungen bilden Krusten und können Entwässerungsteile verstopfen. Flugsamen können Pflanzenwuchs zur Folge haben. Umweltbelastungen, mechanische und konstruktionsbedingte Beanspruchungen können nachteilige Folgen für die Dachabdichtung/ Dacheindeckung mit sich bringen. Die Risiken dieser Belastungen kann der Bauherr durch fachmännische Wartung positiv beeinflussen.

§2

Größe der Dachfläche in m²: _____

Herstellungsjahr: _____ (falls bekannt)

§3

In jedem Kalenderjahr werden die Dachflächen zweimal begangen, und zwar einmal im Spätherbst und zum anderen im Frühjahr. Termine werden kurzfristig in gewünschter Kommunikationsform zu vorbenannten Zeitpunkten vereinbart.

§4

Für die Wartung wird eine Pauschale von **360,00 €** (zuzüglich Mehrwertsteuer), vereinbart, die jeweils nach der Überprüfung in Rechnung gestellt und danach innerhalb von 14 Tagen fällig wird.

§5

In der Wartungspauschale sind folgende Arbeiten enthalten:

- Reinigen von Dachrinnen incl. der Ablaufstutzen oder sonstigen Entwässerungsteile wie Dachgullys etc.
- Entfernen von funktionsbeeinträchtigenden Schmutzablagerungen auf der Fläche sowie in den Ecken und Kanten - Entfernen von Pflanzenbewuchs (Keine Entmoosung)
- Optische Überprüfung der Dichtungsfunktion, insbesondere an An- und Abschlüssen
- Überprüfen der mechanischen Festigkeit von Profilen, Lüftungselementen, Lichtkuppeln/Dachflächenfenster, Abschlussvorrichtungen etc.

Weiterhin sind in der Wartungspauschale noch kleinere Instandsetzungsarbeiten enthalten, wie:

- Beseitigung kleinerer Undichtigkeiten durch dauerelastische Kunststoffe oder andere geeignete Maßnahmen.

Die kleineren Instandsetzungsarbeiten sind im maximalen Umfang von **2** Stunden enthalten.

§6

Nach der Dachbesichtigung erhält der Bauherr ein Wartungsprotokoll mit einem Zustandsbericht hinsichtlich notwendiger oder empfehlenswerter Instandsetzungsarbeiten, die von der Wartungspauschale nicht erfasst sind. Zur besseren Visualisierung werden sämtliche Wartungspunkte und Auffälligkeiten dem Auftraggeber bildlich übermittelt. Stellt sich bei der Dachbesichtigung heraus, dass Arbeiten im Rahmen der Gewährleistungsverpflichtungen zu erledigen sind, verpflichtet sich das Bedachungsunternehmen, unverzüglich die erforderlichen Schritte kostenfrei für den Bauherrn in die Wege zu leiten.

§7

Wenn die erforderlichen Arbeiten nicht im Rahmen der Gewährleistungsverpflichtungen zu erledigen sind, wird dem Bauherrn ein entsprechender Kostenvoranschlag unter Auflistung aller erforderlichen Arbeiten unterbreitet. Das Bedachungsunternehmen verpflichtet sich, diese Arbeiten auf Wunsch und nach Absprache mit dem Bauherrn sobald als möglich auszuführen. Sollen diese Arbeiten als Stundenlohnarbeiten ausgeführt werden, so vereinbaren die Parteien bereits jetzt folgende Stundenverrechnungssätze:

Facharbeiterstunde: **51,60€**

An- und Abfahrtpauschale: **35,00 €**

Diese Preise verstehen sich zzgl. Mehrwertsteuer.

§8

Lehnt der Auftraggeber die als erforderlich vorgeschlagenen Instandsetzungsarbeiten ab, kann er sich gegenüber dem Bedachungsunternehmen nicht auf fehlerhafte Beratung aus dem Wartungsvertrag berufen.

§9

Der Auftragnehmer haftet für Schäden, die sich aus einer mangelnden Pflichterfüllung des Wartungsvertrages ergeben, im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.

Die Haftung für Schadensfolgen aus verdeckten Mängeln, die bei der Wartung mit verkehrsüblicher Sorgfalt erkannt werden konnte, wird ausgeschlossen.

§10

Der Vertrag tritt am _____ in Kraft und kann zu jedem Ende des Kalenderjahres schriftlich gekündigt werden.

§11

Der Vertrag verlängert sich nach Ablauf um jeweils ein weiteres Jahr, wenn er nicht von einer Partei schriftlich drei Monate zuvor gekündigt wird.

§12

Der Vertrag kann außerordentlich gekündigt werden, wenn eine der Parteien mit ihren zugesagten Leistungen mehr als sechs Wochen in Verzug gerät.

§13

Änderungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.

Beide Parteien können eine Änderung der Wartungspauschale verlangen, wenn sich das arithmetische Mittel aus Baukostenindex (Versicherungswohngebäude Indexstand 1914) sowie der Index für einen Vierpersonenhaushalt um mehr als 7% innerhalb von zwei Jahren verändert.

Unabhängig davon werden die Stundenverrechnungssätze den tariflichen Lohnerhöhungen im Dachdeckerhandwerk angepasst.

(Ort und Datum)

(Ort und Datum)

((Stempel) u. Unterschrift - Auftraggeber)

(Stempel u. Unterschrift - Auftragnehmer)